

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - BA-SFM/010(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SFM	Dienstag, 22.11.2016	Altes Rathaus Beimzimmer	17:00Uhr	18:25Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge
  - 5.1 Errichtung eines Taubenhauses A0087/16
    - 5.1.1 Errichtung eines Taubenhauses S0215/16  
BE: Amt 31
  - 5.2 Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier A0044/16

5.2.1 Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier

S0188/16

6 Verschiedenes

6.1 Geplante Baumfällungen I. Quartal 2017

6.2 Sonstiges

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Dr. Dieter Scheidemann

**Mitglieder des Gremiums**

Gerhard Häusler

Birgit Steinmetz

Dennis Jannack

Jürgen Canehl

Christian Hausmann, i.V. Denny Hitzeroth

Carola Schumann, i.V. Frank Schuster

**Beschäftigtenvertreter**

Ralf Blitz

Eva Fischer

**Geschäftsführung**

Ines Glauer

**Mitglieder des Gremiums**

Frank Schuster

Denny Hitzeroth

---

Öffentliche Sitzung

---

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Dr. Scheidemann** eröffnet die Sitzung. Der Ausschuss ist mit acht stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016 - öffentlicher Teil

---

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen      0 – Nein-Stimmen      0 – Enthaltungen

Die Niederschrift des BA-SFM vom 20.09.2016 - -öffentlicher Teil – wird von den Mitgliedern des Betriebsausschusses bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

---

entfällt

5. Anträge

---

5.1. Errichtung eines Taubenhauses  
Vorlage: A0087/16

---

Der Einbringer des Antrages, **Stadtrat Professor Tietge**, befürchtet durch den Abriss des Blauen Bocks, dass sich die bisher dort lebenden Wildtauben eine neue Unterkunft in der näheren Umgebung suchen und dadurch ein erhöhter Kostenaufwand (z. B. für Reinigungsleistungen) für die Stadt entstehen wird. Intension des Antrages sei es, dem mit dem Bau eines Taubenhauses entgegenzuwirken. Am Beispiel verschiedener Städte, die bereits solche Taubenhäuser bewirtschaften, zeigt Professor Tietge die bisherigen Erfahrungen und die damit verbundenen Kosten pro Jahr auf. Die Finanzierung des Vorhabens könnte seines Erachtens aus der Hundesteuer erfolgen.

**Herr Schulze**, Umweltamt, begründet die ablehnende Haltung der Verwaltung. Er macht nachdrücklich auf die Höhe der Unterhaltungskosten für eine solche Einrichtung aufmerksam. Der Blaue Bock diene nicht als Brut-, sondern lediglich als Ruhe- und Schlafplatz für wildlebende Tauben. Aufgrund der vom Gebäudeeigentümer geleisteten

Sicherungsmaßnahmen befanden sich nur wenige Tiere im Gebäude. Wildlebende Tauben fallen in Sachsen-Anhalt zudem als Schädlinge unter die Schädlingsbekämpfungsordnung. Herr Schulze macht an Hand einer Veröffentlichung des NABU auf die derzeit leicht steigende Population der Wanderfalken in Magdeburg aufmerksam. Diese natürlichen Fressfeinde wildlebender Tauben mit geeigneten Maßnahmen bei der Ansiedelung zu unterstützen, wäre ein alternativer Ansatz zur Vergrämung dieser Vogelart.

**Stadtrat Canehl** spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus. Er bezweifelt, dass sich mit der Errichtung eines Taubenhauses die Population der Wildtauben verringert.

Abstimmung: 0 – Ja-Stimmen      6 – Nein-Stimmen      2 - Enthaltungen

Der Antrag A0087/16 wird durch den BA-SFM dem Stadtrat **nicht** zur Beschlussfassung empfohlen.

5.1.1.      Errichtung eines Taubenhauses  
Vorlage: S0215/16

---

Die Stellungnahme S0217/16 wird durch den EB-SFM zur Kenntnis genommen.

5.2.      Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier  
Vorlage: A0044/16

---

Stadtrat Frank Schuster entschuldigt sich telefonisch beim Ausschussvorsitzenden, da er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Stadträtin Carola Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt stellvertretend für ihn als stimmberechtigtes Mitglied an der weiteren Sitzung teil.

**Stadträtin Schumann** erläutert als einer der Einbringer die Intension des Antrages. Sie begrüßt den durch die Verwaltung unterbreiteten Vorschlag, ein räumlich getrenntes Grabfeld für die Mensch-Tier-Bestattung auf dem Buckauer Friedhof auszuweisen. Sie betont, dass diese Möglichkeit auch auf anderen Friedhöfen der Stadt geschaffen werden sollte, um dem Bedürfnis der Bürger nach einer möglichst wohnortnahen Bestattung zu entsprechen. Weiterhin würde Stadträtin Schumann gern wissen, warum zwingend zunächst eine Humanbestattung vorgenommen werden müsse.

**Frau Andruscheck** berichtet, dass über die Mensch-Tier-Bestattung bereits seit zwei Jahren in den Verbänden der Friedhofsverwalter, Bestatter und Steinmetze beraten wird. Die bundesweite Erhebung der Verbraucherinitiative Aeternitas e.V. ergab ein geteiltes Meinungsbild der Bevölkerung zu dieser Frage (50 % Befürworter - 50 % Gegner).

Als Friedhofsverwalter sieht sich Frau Andruscheck der Humanbestattung verpflichtet - derzeit bestehen rund 42.000 Nutzungsverträge.

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bestehen derzeit Angebote für die Mensch-Tier-Bestattung in extra dafür ausgewiesenen Grabfeldern. Die Nachfrage nach diesen Grabstätten sei bundesweit jedoch gering.

Mit Bezug auf die Anfrage zur Reihenfolge der Bestattungen verweist Frau Andruscheck auf die gesetzliche Grundlage. Demnach handelt es sich bei der Asche eines verstorbenen Tieres um eine Grabbeigabe.

**Herr Dr. Scheidemann** ergänzt die Ausführungen von Frau Andruscheck. Auf Grund der Sensibilität wurde diese Thematik eingehend mit Geistlichen verschiedener Konfessionen beraten. Diese befürworteten das Vorhaben grundsätzlich, sehen eine Abgrenzung der Areale für

die Mensch-Tier-Bestattung zu den Grabfeldern der Humanbestattungen als Grundvoraussetzung an.

**Stadträtin Steinmetz** befürchtet, dass mit der Ausweisung nur dieses Grabfeldes eine Art Totschlag-Argument für die Mensch-Tier-Bestattung geschaffen wird. Sie schlägt vor, auch für den Norden der Stadt ein solches Grabfeld zu schaffen.

**Frau Andruscheck** gibt zu bedenken, dass für das Anlegen und die weitere Unterhaltung eines solchen Grabfeldes Investitionen getätigt werden müssten. Sie schlägt vor, das Interesse an dieser Grabstättenart abzuwarten.

**Stadtrat Hausmann** verweist auf die positive Resonanz der Bürger auf das neu angelegte Grabfeld zur Mensch-Tier-Bestattung in Aschersleben.

Auf Anfrage des **Stadtrates Jannack**, auf welchen Friedhöfen ein weiteres Feld zur Mensch-Tier-Bestattung ausgewiesen werden könne, nennt Frau Andruscheck den Friedhof in Rothensee sowie den Westfriedhof.

**Stadtrat Canehl** möchte wissen, wie groß das geplante Grabfeld sein wird. Auf den dafür vorgesehenen rund 5.000 m<sup>2</sup> könnten 90 Grabstätten angelegt werden, antwortet **Frau Andruscheck**.

**Herr Blitz** spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Die Fläche sei angemessen und der Buckauer Friedhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Es erscheint ihm nicht sinnvoll, Investitionen für die Anlage weiterer Grabfelder zu tätigen, ohne den wirklichen Bedarf zu kennen.

Für den durch Frau Andruscheck unterbreiteten Vorschlag, die Nachfrage dieses neuen Angebotes zu prüfen, sprechen sich die **Stadträte Häusler, Schumann und Steinmetz** aus.

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen      0 – Nein-Stimmen      1 - Enthaltung

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des EB SFM empfiehlt dem Stadtrat den Antrag A0044/16 zur Beschlussfassung unter der Maßgabe, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung zur Nachfrage erfolgt, um ggf. auf weiteren kommunalen Friedhöfen Grabfelder für die Mensch-Tier-Bestattung einzurichten.

5.2.1.      Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier  
Vorlage: S0188/16

---

Die Stellungnahme S0188/16 wird durch den EB SFM zur Kenntnis genommen.

## 6. Verschiedenes

---

### 6.1. Geplante Baumfällungen I. Quartal 2017

---

Die geplanten Baumfällungen für das I. Quartal 2017 werden durch den BA-SFM zur Kenntnis genommen.

### 6.2. Sonstiges

---

#### Bolzplatz Jacobstraße

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde des Stadtrates wurde auf die Lärmbelästigung während der Abendstunden auf dem Bolzplatz in der Jacobstraße aufmerksam gemacht, berichtet **Stadtrat Hausmann**.

Der Bolzplatz bestehe seit 1985 und wurde 2010 saniert, informiert **Frau Andruscheck**. Die Problematik sei im Eigenbetrieb bekannt. Durch den Stadtordnungsdienst und die Polizei sollen die Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten kontrolliert werden. Schließzeiten für die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen gibt es nicht. Auch von einem separaten Abschließen der Holzhütte rät Frau Andruscheck ab.

**Stadtrat Jannack** lehnt es ab, die Problematik allein mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu lösen – es sollte mehr Jugend- und Sozialarbeit geleistet werden.

#### Spielplatz Dorotheenstraße

**Stadtrat Canehl** berichtet von dem anlässlich der Bürgerversammlung Buckau geäußerten Wunsch der Bürger, aus Sicherheitsgründen den Spielbereich Dorotheenstraße mit einem kleinen Zaun zur Straße hin abzugrenzen.

**Herr Dr. Scheidemann** wird dieses Anliegen im Rahmen eines Ortstermins im Januar 2017 gemeinsam mit dem Ordnungsamt, dem Sanierungsträger und dem EB SFM prüfen. **Stadtrat Canehl und Stadträtin Steinmetz** möchten teilnehmen und bitten um eine entsprechende Einladung.

#### Auszeichnung für den Westfriedhof

**Herr Dr. Scheidemann** informiert die Mitglieder des Betriebsausschusses, dass der Westfriedhof der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Bestattungen.de-Awards in der Kategorie „Die schönsten Friedhöfe Deutschlands“ mit dem 3. Platz ausgezeichnet wurde.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Dieter Scheidemann  
Vorsitzende/r

Ines Glauer  
Schriftführer/in